



Medienmitteilung

Sperrfrist: 15.05.2017, 9:15

20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

Nr. 2017-0379-D

Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2015: Armut in der Schweiz

7 Prozent der Schweizer Bevölkerung waren 2015 von Einkommensarmut betroffen

Neuchâtel, 15.05.2017 (BFS) – Im Jahr 2015 waren in der Schweiz rund 570 000 Personen von Einkommensarmut betroffen. Davon waren knapp 145 000 Personen erwerbstätig. Zu den am stärksten betroffenen Gruppen zählten Personen, die alleine oder in Einelternhaushalten mit minderjährigen Kindern lebten, Personen ohne nachobligatorische Schulbildung und Personen in Haushalten ohne Erwerbstätige. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Armutsquote kaum verändert. Dies geht aus der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervor.

In der Schweiz waren im Jahr 2015 rund 570 000 Personen oder 7,0 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten von Einkommensarmut betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr (6,6%) ist die Armutsquote der Gesamtbevölkerung leicht gestiegen. Die Veränderung bewegt sich jedoch innerhalb der statistischen Schwankungsbreite und wird deshalb als stabil interpretiert.

Bildung und Erwerbsarbeit schützen vor Armut

Besondere Risikogruppen waren wie in den Vorjahren Personen in Haushalten ohne Erwerbstätige (Armutsquote von 18,2%), alleinlebende Erwachsene im Erwerbsalter (12,5%), Personen in Einelternhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren (12,5%) sowie Personen ohne nachobligatorische Schulbildung (10,9%). Zudem war auch die Armutsquote der Ausländerinnen und Ausländer aussereuropäischer Herkunft mit 11,7 Prozent deutlich höher als diejenige der Gesamtbevölkerung.

Personen ab 65 Jahren wiesen ebenfalls eine überdurchschnittlich hohe Armutsquote auf (13,9%), insbesondere, wenn sie alleine lebten (22,8%). Dabei gilt es zu beachten, dass hier nur die Einkommensarmut ohne allfällige Vermögensbestände betrachtet wird. Gerade Personen ab 65 Jahren greifen jedoch häufiger auf ihr Vermögen zurück, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten.

Entsprechend sind sie deutlich seltener von materiellen Entbehrungen betroffen als die übrigen Altersgruppen. Beispielsweise waren lediglich 1,9 Prozent der Personen im Rentenalter nicht in der Lage, alle Rechnungen pünktlich zu bezahlen, während dies bei 9,3 Prozent der 18- bis 64-Jährigen der Fall war.

145 000 Personen waren trotz Erwerbsarbeit einkommensarm

Die Armutsquote der erwerbstätigen Bevölkerung lag mit 3,9 Prozent markant tiefer als die Armutsquote der nicht erwerbstätigen Personen ab 18 Jahren (13,6%). Dennoch waren 2015 rund 145 000 Erwerbstätige von Armut betroffen. Besonders häufig waren dies Personen, die nicht das ganze Jahr gearbeitet hatten (Armutsquote von 10,0%), im Gastgewerbe und/oder in kleinen Betrieben tätig waren (9,1% resp. 6,8%) oder die einzigen Erwerbstätigen im Haushalt waren (6,3%). Insgesamt lebten rund 238 000 Armutsbetroffene in Haushalten mit mindestens einer erwerbstätigen Person. Darunter waren knapp 49 000 Kinder unter 18 Jahren.

Im europäischen Vergleich ist die Schweiz weiterhin gut platziert

Um die Situation in der Schweiz mit anderen Ländern zu vergleichen, wird die international gebräuchliche Armutsgefährdungsquote verwendet. Diese lag in der Schweiz mit 15,6 Prozent weiterhin unter dem Durchschnitt der Europäischen Union von 17,3 Prozent. Hinsichtlich der materiellen Versorgung gehört die Schweiz zu den bestplatzierten Ländern Europas. Ihre Quote der materiellen Entbehrung, welche als finanziell bedingter Mangel in drei von neun Lebensbereichen definiert ist, betrug 2015 wie im Vorjahr 4,6 Prozent (europäischer Durchschnitt: 17,0%).

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Medienstelle

Definitionen

Finanzielle **Armut** kann nach zwei Ansätzen definiert werden: dem absoluten und dem relativen Ansatz. In beiden Konzepten wird jeweils ausschliesslich die Einkommenssituation betrachtet, ohne allfällige Vermögenswerte (**Einkommensarmut**).

Die **Armutsquote** basiert auf einer «absoluten» Schwelle: Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Dieser Definitionsansatz bezieht sich somit auf das soziale Existenzminimum. Damit bildet die Armutsquote eine Grundlage für die Evaluation der Sozialpolitik. Die **Armutsgrenze** setzt sich zusammen aus einem Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren für weitere Auslagen. 2015 betrug die Armutsgrenze durchschnittlich 2239 Franken pro Monat für eine Einzelperson und 3984 Franken für zwei Erwachsene mit zwei Kindern.

Die **Armutsgefährdungsquote** basiert auf einer «relativen» Schwelle: Als armutsgefährdet gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen, das deutlich unter dem üblichen Einkommensniveau in dem betreffenden Land liegt. Armut wird somit als eine Form der Ungleichheit betrachtet. Vereinbarungsgemäss setzt die Europäische Union die **Armutsgefährdungsgrenze** bei 60 Prozent (OECD: 50%) des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens an.

Die **Quote der materiellen Entbehrung** ist definiert als finanziell bedingter Mangel von mindestens drei Elementen aus neun europaweit koordinierten Kategorien:

- nicht in der Lage sein, innerhalb eines Monats unerwartete Ausgaben von 2500 Franken zu tätigen
- nicht in der Lage sein, eine Woche Ferien pro Jahr weg von zuhause zu finanzieren
- Zahlungsrückstände
- nicht in der Lage sein, sich jeden zweiten Tag eine fleisch- oder fischhaltige Mahlzeit (oder vegetarische Entsprechung) zu leisten
- nicht in der Lage sein, die Wohnung ausreichend zu heizen
- keinen Zugang zu einer Waschmaschine haben
- nicht im Besitz eines Farbfernsehers sein
- nicht im Besitz eines Telefons sein
- nicht im Besitz eines Autos sein

Als **Erwerbstätige** gelten hier alle Personen ab 18 Jahren, die während des Kalenderjahres vor dem Interview (= Referenzperiode der Einkommen in SILC) mehrheitlich, d.h. in mehr als der Hälfte aller Monate, angestellt oder selbstständig erwerbend waren. Dabei werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeit-Tätigkeiten berücksichtigt.

Der **Median** oder Zentralwert teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

Das **Bruttohaushaltseinkommen** fasst alle Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen. Dazu gehören die Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, Renten und Sozialtransfers, Vermögenserträge, Unterhaltszahlungen sowie andere regelmässige Transfereinkommen von anderen Haushalten. Die in der Befragung SILC 2015 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich auf das Jahr 2014.

Das **verfügbare Haushaltseinkommen** wird berechnet, indem vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Ausgaben abgezogen werden. Dazu gehören Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassenprämien für die Grundversicherung, bezahlte Alimente und andere zu leistende Unterhaltsbeiträge.

Das **verfügbare Äquivalenzeinkommen** wird anhand des verfügbaren Haushaltseinkommens berechnet, indem die Grösse und Zusammensetzung der Haushalte berücksichtigt wird. Um den Einsparungen Rechnung zu tragen, die sich aus dem gemeinsamen Wirtschaften eines Haushalts mit mehreren Personen ergeben (eine vierköpfige Familie muss nicht vier Mal so viel ausgeben wie eine Einzelperson, um denselben Lebensstandard zu erreichen), werden die Personen im Haushalt gewichtet: Die älteste Person mit 1,0, jede weitere Person ab 14 Jahren mit 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3 (modifizierte OECD-Skala).

Die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)

Die präsentierten Informationen basieren auf der europaweit koordinierten Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions), die jedes Jahr in über 30 Ländern durchgeführt wird. Ziel der Erhebung ist die Untersuchung der Einkommensverteilung, der Armut, der sozialen Ausgrenzung und der Lebensbedingungen anhand von europaweit vergleichbaren Indikatoren. In der Schweiz basiert die Erhebung auf einer Stichprobe von rund 7500 Haushalten mit etwas über 17 000 Personen, die mit einem Zufallsverfahren aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) des BFS gezogen werden. Grundgesamtheit ist die ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten (inkl. Personen ohne ständigen Wohnsitz, die in einem Haushalt mit mindestens einer ständig wohnhaften Person leben). Für weitere Informationen siehe www.silc.bfs.admin.ch

Auskunft:

Martina Guggisberg, BFS, Sektion Sozialanalysen, Tel.: +41 58 463 62 38,
E-Mail: martina.guggisberg@bfs.admin.ch
Stephan Häni, BFS, Sektion Sozialanalysen, Tel.: +41 58 463 62 95,
E-Mail: stephan.haeni@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

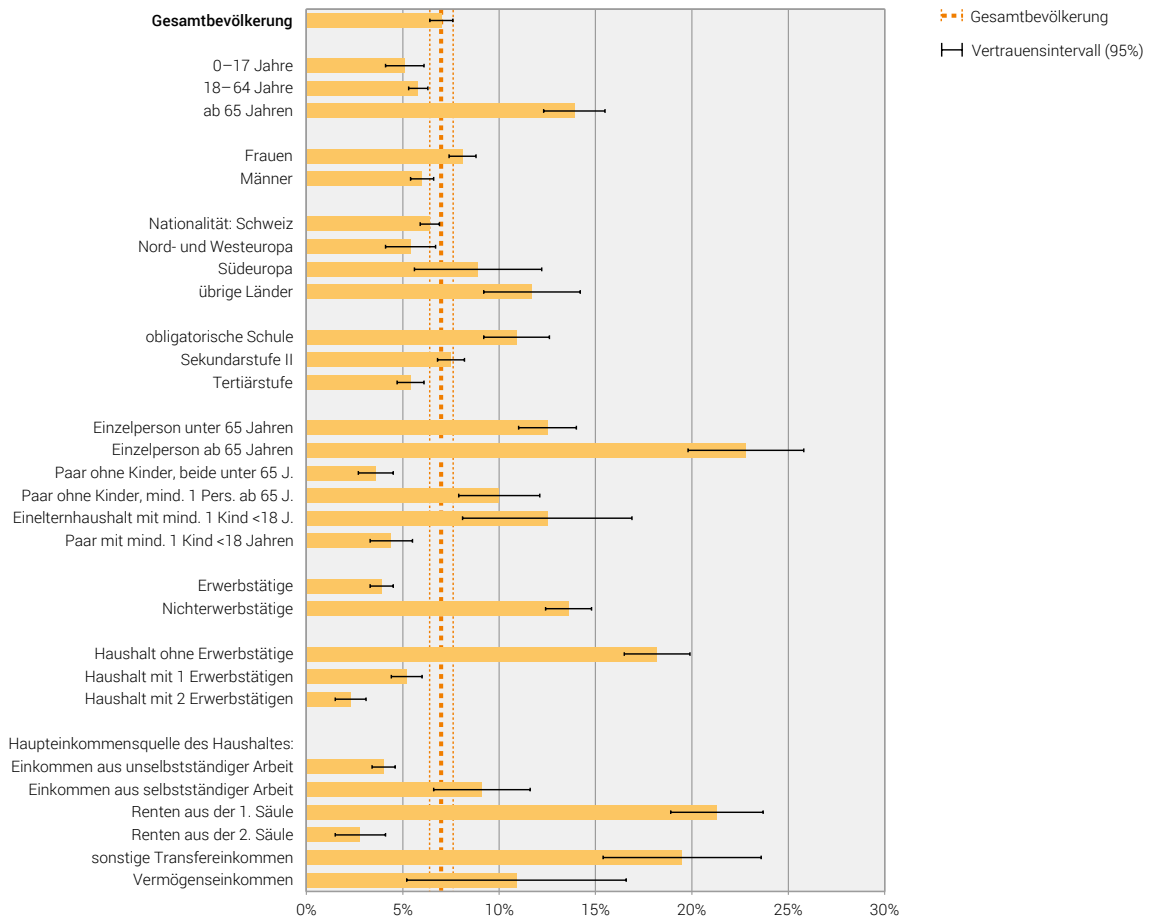
Online-Angebot:

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2017-0379
Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch
Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Keiner Stelle wurde ein privilegierter Zugriff auf diese Medienmitteilung gewährt.

Armutsquoten nach verschiedenen Merkmalen, 2015



Die Armutsquote basiert auf dem Einkommen ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände. Die Haushaltsvariablen beziehen sich auf Personen, die in Haushalten mit solchen Merkmalen wohnen. Die Variablen zu Bildung und Arbeitsmarkt werden nur für Personen ab 18 Jahren erhoben. Als Kinder gelten alle Personen unter 25 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben. Es werden nur Untergruppen mit mindestens 200 Beobachtungen in der Stichprobe und einem Vertrauensintervall von maximal $\pm 10\%$ ausgewiesen. Mithilfe der Vertrauensintervalle lässt sich bestimmen, ob die beobachteten Unterschiede statistisch signifikant sind. Beispiel: Die Armutsquote der Männer beträgt $6,0\%$ ($\pm 0,6$), diejenige der Frauen $8,1\%$ ($\pm 0,7$). Die Vertrauensintervalle dieser zwei Gruppen betragen $5,4\%$ bis $6,6\%$ bzw. $7,4\%$ bis $8,8\%$ und überschneiden sich nicht. Der beobachtete Unterschied ist somit statistisch signifikant.